

Wann dürfen IP-Adressen datenschutzkonform verarbeitet werden?

In einem aktuellen Vorabentscheidungsverfahren zu Fragen der rechtlichen Verfolgung von Schadensersatzansprüchen wegen unerlaubten Teilens urheberrechtlich geschützter Werke in Peer-to-Peer-Netzwerken bekommt der EuGH Gelegenheit, zu einer grundlegenden datenschutzrechtlichen Frage Stellung zu nehmen: Wann ist die Erhebung und Speicherung von IP-Adressen zum Zwecke der Verfolgung von privatrechtlichen Rechtsansprüchen datenschutzrechtlich zulässig? Am 17.12.2020 wurden die [Schlussanträge des Generalstaatsanwaltes](#) dazu veröffentlicht. Meist folgt der EuGH den Schlussanträgen. Wir erläutern Ihnen im Folgenden die Hintergründe und stellen Ihnen die Argumentation des Generalstaatsanwaltes vor.

Dem Verfahren vor dem EuGH liegt ein Rechtsstreit zwischen dem zypriotischen Unternehmen Microm und dem belgischen Internetzugangsbetreiber Telenet zugrunde. Microm verfügt über Lizenzen von Film-Produzenten, ihre Werke im Internet öffentlich wiedergeben zu dürfen, und hat sich vertraglich dazu verpflichtet, Verstöße gegen das Urheberrecht im eigenen Namen zu verfolgen. In der in Antwerpen anhängigen Klage beantragt Microm, Telenet aufzugeben, Daten von Internetanschlusshabern offenzulegen, über deren IP-Adressen Urheberrechtsverletzungen begangen wurden. Damit sollen die Anschlussinhaber identifiziert und anschließend Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden zu können. Über die fraglichen IP-Adressen sollen geschützte Werke aus dem Angebot von Microm in Peer-to-Peer-Netzwerken mittels des BitTorrent-Protokolls in Filesharing-Diensten geteilt worden sein. Peer-to-Peer-Netzwerke basieren darauf, dass Dateien nicht nur von einem Server heruntergeladen, sondern gleichzeitig zwischen den Nutzer „geteilt“ werden, indem einzelne Bestandteile der Dateien im Netzwerk wieder hochgeladen werden. Ermittelt hat Microm die IP-Adressen vor dem gerichtlichen Verfahren mit Hilfe eines deutschen IT-Unternehmens, das eine spezielle Software dafür einsetzte.

In diesem Zusammenhang stellt sich das vorlegende Gericht unter anderem die Frage, ob das Erheben sowie das Weiterverarbeiten der IP-Adressen der Internetnutzer nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gerechtfertigt ist, um die Rechtsverletzungen zu verfolgen. Ein berechtigtes Interesse an der Erhebung und Speicherung der IP-Adressen liegt nach Ansicht des Generalstaatsanwaltes nur vor, wenn die Verfolgung der Rechtsverletzungen mit den rechtlichen Vorgaben übereinstimmt und nicht rechtsmissbräuchlich ist. Gerechtfertigt könne die Datenverarbeitung aber nur sein, wenn die ermittelten IP-Adressen auch dazu benutzt werden könnten, die Schuldner der Forderungen zu ermitteln.

Der Generalstaatsanwalt weist klarstellend darauf hin, dass, wenn eine Datenverarbeitung nicht rechtmäßig erfolgen dürfe, dies gleichsam dazu führe, dass die IP-Adressen keine personenbezogenen Daten darstellen. Dies ist folgerichtig, da die Qualifikation der IP-Adresse als personenbezogene Daten letztlich darauf beruht, dass ein rechtmäßiger Anspruch auf Identifizierung des dahinterstehenden Anschlussinhabers unter bestimmten Voraussetzungen bestehen kann.

Der Generalstaatsanwalt stellt zudem klar, dass es für die datenschutzrechtliche Erforderlichkeit auch ausreiche, wenn der Anschlussinhaber nicht derjenige ist, der die Rechtsverletzung begangen habe. Regelmäßig sei der Anschlussinhaber jedenfalls in der Lage herauszufinden, wer der Verantwortliche ist, oder sei selbst für die Handlung haftbar.

Die Abwägung des berechtigten Interesses mit den Rechten der betroffenen Personen schließlich bleibt Sache des zuständigen Gerichts im Einzelfall.

Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel
+49(0)221 65065-337
malte.goebel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de